

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
17.05.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Änderung AGL Rechtsrahmen II" (Antrag der AfD-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Änderung AGL Rechtsrahmen II“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag „Änderung AGL Rechtsrahmen II“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023)

Anlagen:

Antrag „Änderung AGL Rechtsrahmen II“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 16.05.23

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Ratssitzung im Juni 2023:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,

innerhalb ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass der Rechtsrahmen der AGL insoweit neu gefasst wird, dass diese städtische Gesellschaft in Zukunft Energie (Strom, Wärme) nicht nur für sich selbst nutzen sondern auch in andere Netze einspeisen kann.

Begründung:

Gerade bei der Versorgung mit Wärme besteht in Lüneburg eine große Abhängigkeit von Erdgas. Dieses ist durch politische Beschlüsse teuer und knapp. Durch die Nutzung der Abwasserwärme durch Einspeisung ins Fernwärmenetz könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, diese Abhängigkeit und damit auch die Kosten der Wärmeerzeugung zu reduzieren. Das BHKW auf dem Gelände der AGL sollte prinzipiell auch ins öffentliche Netz einspeisen können, sofern sich Stromüberschüsse ergeben, die nicht durch die AGL selbst verbraucht werden können. Evtl. ist es sogar möglich, diese Überschüsse gezielt in Zeiten hoher Börsenpreise einzuspeisen und damit die Erträge der AGL zu verbessern.

Durch den Antrag wird verfolgt, zumindest einen Rechtsrahmen herzustellen, der die oben genannte Option des Energieverkaufs zulässt. Dieses ist unabhängig von einer möglichen Umsetzung.

Herr Strehse als Geschäftsführer der AGL hatte in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.05.23 erklärt, dass diese rechtliche Möglichkeit für die AGL bislang nicht bestünde.

Für die AfD-Fraktion

- Dirk Neumann -

über FBL 2, Herr Müller

und

über OB'in, Frau Kalisch

Antrag der Stadtratsfraktion AfD vom 16.05.2023

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf, innerhalb ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass der Rechtsrahmen der AGL insoweit neu gefasst wird, dass diese städtische Gesellschaft in Zukunft Energie (Strom, Wärme) nicht nur für sich selbst nutzen, sondern auch in andere Netze einspeisen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hansestadt Lüneburg ist als alleiniger Gesellschafter und somit alleinige Eigentümerin der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL) im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung der AGL zu den Zukunftsthemen, die im Übrigen regelmäßig im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung besprochen werden.

In welchem gesellschaftsrechtlichen Rahmen die Zukunftsthemen in Zukunft gestaltet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend absehbar.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen, da die Verwaltung und die Geschäftsführung der AGL die Zukunftsthemen bereits gemeinsam angehen.

Kosten für die Erstellung: 21 €

gez.
Sporleder